

Empfehlungen

der Ausschüsse

zur

EntschlieÙung des Bundesrates zur Haftung und Entschädigung bei Bodenbelastungen

Punkt der 637. Sitzung des Bundesrates am 29. November 1991

A

1. Der Finanzausschuß empfiehlt dem Bundesrat,
die Beratung des EntschlieÙungsantrags zu v e r t a g e n.

Begründung: (für das Plenum)

Der EntschlieÙungsantrag zielt auf eine Entschädigung für Summations- und Distanzschäden, also für umweltbedingte Waldschäden, Gebäudeschäden und Bodenbelastungen, ab. Der Finanzausschuß hat bereits in seiner Sitzung am 22. März 1990 (TOP 13) einer in dieselbe Richtung zielenden Ausschussempfehlung widersprochen unter Hinweis darauf, daß eine solche Entschädigungsregelung zu Mehrkosten von 30 - 50 Mrd DM jährlich führen würde, die die finanziellen Möglichkeiten erheblich überschreiten würden (Ziff. 40 der Empfehlungsdruksache 127/1/90 zum Entwurf eines Umwelthaftungsgesetzes). Die Mehrkosten einer solchen

Ausgeliefert am 19. NOV. 1991

Entschädigungsregelung würden sich jetzt noch weit höher darstellen, weil eine solche Regelung nunmehr auch für die inzwischen beigetretenen neuen Länder gelten würde, in denen ebenfalls erhebliche Schäden dieser Art vorliegen.

Der Bundesrat hat dem damaligen Widerspruch des Finanzausschusses in der Plenarsitzung am 06. April 1990 entsprochen und die betreffende Ausschlußempfehlung abgelehnt.

Neue gesetzliche Regelungen mit erheblichen Mehrkosten sind vor dem Hintergrund der auf das äußerste angespannten Haushaltslage derzeit nicht zu vertreten. Der Bundesrat hat in den letzten Jahren bereits mehrfach ein Moratorium für neue Leistungsgesetze gefordert. Auch die Regierungsparteien haben in der Koalitionsvereinbarung für die erste Hälfte der Legislaturperiode ein Moratorium für neue Leistungen und Leistungsverbesserungen vereinbart.

In den Haushalten von Bund und Ländern ist gegenwärtig kein Spielraum für neue Leistungen des genannten Ausmaßes vorhanden. Aus denselben Gründen hat der Finanzausschuß auch schon zu anderen gleichemmaßen wünschenswerten, aber gegenwärtig nicht finanzierbaren Vorhaben eine Zurückstellung vorgeschlagen. Hinzuweisen ist auf

- den Initiativgesetzentwurf zur steuerlichen Förderung von umweltschützenden Maßnahmen (vgl. Ziff. 1 der Drucksache 270/1/91) mit Mindereinnahmen von rd. 750 Mio DM jährlich,
- den Initiativgesetzentwurf zur Förderung von Umweltschutzinvestitionen (vgl. Ziff. 1 der Drucksache 271/1/91) mit Mindereinnahmen von rd. 1 Mrd DM jährlich und
- den Initiativgesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm (Drucksache 154/91 und Finanzausschußbeschuß vom 11.04.91 zu TOP 10) mit Mehrkosten in einer Größenordnung von 2 Mrd DM jährlich.

Allen vorgenannten Fällen war gemeinsam, daß die Initiativvorlagen zu erheblichen Haushaltsmehrbelastungen führen würden, die angesichts der außerordentlich großen Belastungen der Haushalte von Bund und Ländern gegenwärtig nicht zu verkraften sind.

Aus diesen Gründen hat der Finanzausschuß in den vorgenannten Fällen dem Bundesrat empfehlen müssen, die Beratung zu vertagen. Der Bundesrat hat die beiden erstgenannten Vorlagen von der Tagesordnung abgesetzt (vgl. die Bundesratsbeschlüsse vom 07. Juni 1991 zu TOP 9a und 9b); das Beratungsverfahren der letztgenannten Vorlage ist zum Stillstand gekommen.

Die gesetzliche Entschädigungsregelung, die mit dem vorliegenden Entschließungsantrag angestrebt wird, geht hinsichtlich der mit ihr verbundenen erheblichen Mehrkosten um ein Vielfaches über die vorgenannten Fälle hinaus.

B

Der federführende Rechtsausschuß (R),
der Agrarausschuß (A),
der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (U) und
der Wirtschaftsausschuß (Wi)
empfehlen dem Bundesrat,
die Entschließung nach Maßgabe folgender Änderungen zu fassen:

R 2. Zu Nummer 2 Satz 1

U In Nummer 2 Satz 1 ist nach dem Wort "zunehmend" das Wort
"auch" einzufügen.

(nur U) Begründung: (für das Plenum)

Klarstellung.

A 3. Zu Nummer 2 Satz 3

In Nummer 2 Satz 3 ist nach den Worten "erforderlich machen" das Wort "können" einzufügen.

Begründung: (für das Plenum)

Die Diskussion über Nutzungsbeschränkungen von Böden ist derzeit noch nicht abgeschlossen.

R 4. Zu Nummer 2 Satz 5

U In Nummer 2 Satz 5 ist das Wort "insbesondere" durch die Worte "unter anderem auch" zu ersetzen.

(nur U)

Begründung: (für das Plenum)

Klarstellung.

U 5. Zu Nummer 2 Satz 6

In Nummer 2 ist Satz 6 nach dem Wort "Empfehlungen" wie folgt zu fassen:

"würden bei ihrer Umsetzung in der Regel zu erheblichen wirtschaftlichen Nachteilen für die betroffenen Betriebe führen."

Begründung: (für das Plenum)

Klarstellung.

R 6. Zu Nummer 2 Satz 8 - neu -

In Nummer 2 ist nach Satz 7 folgender Satz einzufügen:

"Darüber hinaus führen Bodenbelastungen auch bei Eigentümern und Nutzern von Eigenheim- und Kleingärten zu erheblichen Nachteilen."

R 7. Zu Nummer 3 Satz 1
U

Wi In Nummer 3 Satz 1 sind nach dem Wort "Legislaturperiode" die Worte "für den gesamten Bereich der Summations- und Distanzschäden" einzufügen.

Begründung: (für das Plenum)

Das Anliegen des Entschließungsantrags, auch die Problematik der Bodenbelastungen neben den bisher in erster Linie gesehenen Wald- und Gebäudeschäden zu verdeutlichen, ist anzuerkennen. Doch es sollte nicht der Eindruck erweckt werden, der Bundesrat sehe die Problematik der Summations- und Distanzschäden nunmehr nur noch unter dem Blickpunkt der Bodenbelastung und dadurch entstehender Nachteile für die Landwirtschaft. Vielmehr erscheint es erforderlich, unmittelbar an die früheren Beschlüsse des Bundesrates anzuknüpfen und deutlich zu machen, daß der Bundesrat auch weiterhin von der Bundesregierung Lösungsvorschläge für den gesamten Bereich der Summations- und Distanzschäden erwartet. Dies soll durch die Änderungen verdeutlicht werden.

620/1/91

A 8. Zu Nummer 3 Satz 3 - neu -

In Nummer 3 ist nach Satz 2 folgender Satz anzufügen:

"In diesem Zusammenhang wäre auch vorrangig zu prüfen, welche Möglichkeiten zur Finanzierung von z. B. Bodenschutzfonds bestehen oder zu schaffen wären."